**German**

**Modelklausel für Mediationsverfahren**

KERNWORTLAUT

‘Sollten Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag auftreten, verpflichten sich die Parteien ein Mediationsverfahren gemäß dem CEDR Modell für Mediationsverfahren (CEDR Model Mediation Procedure) durchzuführen. Die Mediation soll, wenn nichts anderes vereinbart ist, binnen 28 Tagen durchgeführt werden, sobald eine der Parteien der anderen Partei ein Mediationsgesuch angetragen hat. Soweit zwischen den Parteien nicht anders vereinbart, wird der Schlichter oder die Schlichterin von CEDR ernannt.

Die Mediation findet in [Stadt/Land, die nicht Heimatstadt/-land einer der Parteien ist] statt und die Sprache des Mediationsverfahrens ist [englisch]. Der Mediationsvertrag, auf den das CEDR Modell für Mediationsverfahren verweist, wird nach materiellem [englischem] Recht ausgelegt und wirksam.

Sollte der Konflikt nicht innerhalb von [14] Tagen nach Beginn des Mediationsverfahrens beigelegt sein, oder innerhalb eines längeren Zeitraums, sofern sich die Parteien hierauf schriftlich einigen, so ist die Streitsache zur endgültigen Entscheidung an ein Schiedsgericht weiterzuleiten. CEDR wird die Schiedsrichter ernennen und das Schiedsverfahren verwalten. CEDR wird die UNCITRAL Regeln, die zur Zeit des Schiedsverfahrens in Kraft sind, anwenden. Das Schiedsgericht ist mit [1-3] Schiedsrichtern zu besetzen. Der Sitz oder Rechtsort des Schiedsverfahrens soll [London, England] sein.’

ERLÄUTERUNGEN

Dieser Modelklausel sollte für internationale Verträge geeignet sein, d.h. für Verträge zwischen Parteien mit unterschiedlichen Gerichtsständen; hierbei sollte man sowohl die Regelungen in Bezug auf den Standort als auch die Sprache des Mediationsverfahrens berücksichtigen sowie das anwendbare Recht und der im Mediationsvertrag vereinbarte Gerichtsstand. Die Klausel verweist auf ein Schiedsverfahren, das von CEDR verwaltet wird; sollte das Mediationsverfahren den Konflikt nicht lösen, steht es den Parteien offen, sich auf ein anderes Schiedsgerichtsinstitut und andere Regeln zu einigen.

Die Klausel kann dahingehend abgeändert werden, dass sie auf ‘CEDR, London’ verweist, sofern der Verwender der Klausel der Auffassung ist, hierdurch den internationalen Parteien deutlicher zu machen, wo CEDR zu lokalisieren ist.

Für weitere Informationen wird auf die CEDR Modell-Klauseln verwiesen

<http://www.cedr.com/about_us/modeldocs/>